

Hinweise zur Antragstellung bei *Zirkus gestaltet Vielfalt*

ein Projekt der BAG Zirkuspädagogik e.V. im Rahmen des Förderprogramms
„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018-2022)

Liebe Antragsteller*innen,

die wichtigsten Hinweise für die Antragstellung bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* haben wir in diesem Dokument zusammengefasst. Weitere Informationen über die Fördermöglichkeiten finden Sie unter www.buendnisse-fuer-bildung.de.

Förderanträge können unter <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/> gestellt werden.

Unsere Einreichfristen finden Sie auf unserer Website unter www.zirkus-vielfalt.de oder telefonisch unter 0511-26021-551.

1. Die Zielgruppe

Das Programm von *Zirkus gestaltet Vielfalt* richtet sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren.

Unter "bildungsbenachteiligt" verstehen wir Kinder und Jugendliche, die in mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht 2016 beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind.

Risikolagen sind:

1. Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile,
2. geringes Familieneinkommen (die Familie erhält z.B. Transferleistungen),
3. bildungsfernes Elternhaus,
4. bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund, sofern sie in mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht 2016 beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind.

In pädagogisch begründeten Ausnahmefällen sind auch inklusive Projekte mit einer Gruppenzusammensetzung von bildungsbenachteiligten und nicht bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen möglich. Die Erreichung der Hauptzielgruppe muss jedoch gewährleistet sein.

2. Das Bündnis

Um einen Antrag zu stellen, muss ein sogenanntes lokales Bündnis gegründet oder ein bestehendes aktiviert werden. Jedes Bündnis muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Es besteht aus mindestens drei lokalen Partnern (z.B. Vereine, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendförderung etc.).
- Der antragstellende Bündnispartner übernimmt die Administration des Bündnisses und fungiert als Ansprechpartner*in bzw. als sogenannter Letztzuwendungsempfänger (LZE).

Seite 1 von 4



- Alle Bündnispartner müssen Eigenleistungen in die Projekte einbringen.
- Die Bündnispartner schließen bei der Antragstellung eine Kooperationsvereinbarung oder Absichtserklärung ab, in der sie detailliert die Rolle und die Aufgaben jedes Bündnispartners darstellen.

Wir empfehlen folgende Zusammensetzung der Bündnisse:

- **Partner 1:** Ein Zirkus oder eine Organisation, die Zirkusarbeit anbieten möchte.
(Es muss nicht zwingend ein Zirkus oder eine zirkuspädagogische Einrichtung sein.)
- **Partner 2:** Ein Partner aus dem Sozialraum (z.B. Jugendzentrum, Flüchtlingsinitiative, Kultureinrichtung, Straßensozialarbeit, Nachbarschaftstreffs, lokale Vereine, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten oder Schulen)
- **Partner 3:** Ein unterstützender Partner (z. B. lokale Zeitung, Bank, Gemeindeverwaltung, Schule, Kita, Landfrauen, etc.)

3. Der Antragsteller

- Antragsteller des Projekts muss ein außerschulischer Träger sein - idealerweise ein anerkannter Träger der Kinder- und/oder Jugendhilfe.
- Eine Gemeinnützigkeit sollte vorliegen.
- Eine Mitgliedschaft in der BAG Zirkuspädagogik e.V. oder in einem anderen Verband ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung.
- Generell gilt, dass nur sogenannte „juristische Personen“ Zuwendungsempfänger bzw. Antragsteller sein können.
- Schulische Träger, Städte/Kommunen sowie Privat- bzw. Einzelpersonen dürfen **keinen** Antrag stellen.

4. Der Antrag

Der Antrag darf praxisnah und in einfacher Sprache geschrieben sein. Im Antrag sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Wer ist die Zielgruppe und warum wurde diese ausgewählt?
- Wie wird sie erreicht?
- Warum hat sich das Bündnis gebildet?
- Welche Aufgaben werden durch welche Bündnispartner abgedeckt?
- Was ist das Ziel des Projekts?
- Warum wird Zirkus eingesetzt?
- Welches Programm wird geplant?
 - Werden die Teilnehmer*innen in den Programmablauf eingebunden? / Ist das Programm altersadäquat?
- Welche Honorarkräfte mit welchen Qualifikationen werden eingesetzt?



- Welche Aufgaben übernehmen die Ehrenamtlichen?
- Wie wird die Nachhaltigkeit gewährleistet? Sind Folgeprojekte geplant?
- Wie wird die Zusätzlichkeit des Angebots begründet? / Wie unterscheidet sich das Projekt von regulären Angeboten des Antragstellers?
- Welches Material wollen Sie einkaufen?
- Warum brauchen Sie das Material für die Durchführung des Projekts?
- Warum kann das Projekt nicht ohne Förderung durchgeführt werden?

5. Formate

Bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* können neun verschiedene zirkuspädagogische Formate beantragt und gefördert werden.

1. Einladung zum Zirkus
2. Zirkus spielen
3. Zirkuskurs
4. Zirkustage ohne Übernachtung
5. Zirkustage mit Übernachtung
6. Zirkusworkshops
7. Qualifizierung für Ehrenamtliche
8. Regionale Zirkustreffen
9. Bundesweites Zirkustreffen

Das Format „Einladung zum Zirkus“ dient dazu, die Kinder und Jugendlichen zur Teilnahme an einem anderen Format zu motivieren. Dieses Format kann nur in Kombination mit einem anderen Format beantragt werden und ist pauschaliert auf 1.230 €.

6. Ausgaben

Es sind nur **projektbezogene Ausgaben förderfähig**:

- Honorare für pädagogische und künstlerische Fachkräfte und Assistent*innen
- Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche
- Projektbezogene Sachausgaben, die für die Durchführung des Projekts zwingend notwendig sind: z.B. Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, Verpflegungs- und Fahrtkosten, Gema-Gebühren etc.

Detaillierte Informationen zu den förderfähigen Ausgaben finden Sie in den **Kalkulationsvorlagen** der Formate unter <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/>

Hinweis:

Für alle Ausgaben, die im Rahmen des Projekts angefallen sind, müssen Belege vorhanden sein und aufbewahrt werden. Nach Abschluss der Projekte müssen die Belege zusammen mit einer Belegliste und einem Verwendungsnachweis bei *Zirkus*



gestaltet Vielfalt eingereicht werden. Ausnahmen sind die Pauschalen für Verpflegung und das Format „Einladung zum Zirkus“. Diese werden anhand der Teilnehmer*innen-Liste abgerechnet.

7. Projektkalkulation

- Die Kalkulationsvorlagen für die einzelnen Formate sind zu beachten und anzuwenden. Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um Obergrenzen.
- Räume für die Durchführung von Projekten sowie dafür anfallende Betriebskosten sollten grundsätzlich als Eigenleistung zur Verfügung gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist die Förderung von Ausgaben für Räumlichkeiten und Betriebskosten möglich.
- Bündnispartner dürfen im Rahmen des Projektes keine Rechnungen an den Antragsteller stellen! Es muss in einem Bündnis immer ausgeschlossen werden, dass das Bündnis reine wirtschaftliche Interessen verfolgt.

8. Dokumente zum Antrag

Folgende Dokumente sind **elektronisch - zusammen mit dem Online-Antrag** - über das Kumasta-Antragssystem <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de> bei uns einzureichen:

1. Antrag (über Button „Antrag einreichen“ absenden)
2. Kopie der Satzung und Vereinsregisterauszug
3. Nachweis der Qualifikation von sämtlichen beauftragten Honorarkräften in Form einer Kopie des Zertifikats/Abschlussurkunde o.Ä. (Zirkuspädagog*in (BAG), Sozialpädagog*in/Artist*in mit vergleichbarer Qualifikation)
4. Veranstaltungsplan (s. Download im Kumasta-System)

Per Post sind folgende Dokumente an *Zirkus gestaltet Vielfalt* zu senden:

1. Die von allen Bündnispartnern unterschriebene Kooperationsvereinbarung (als Download im Kumasta-System auszudrucken)
2. Der Antrag muss in endgültiger Fassung mit rechtsverbindlicher Unterschrift per Post eingereicht werden (nachdem ggf. Überarbeitungen bei Korrektur-/Ergänzungsbedarf online in Kumasta gemacht worden sind)

9. Projektlaufzeit

Zirkus gestaltet Vielfalt fördert aktuell keine überjährigen Projekte. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass die maximale Projektlaufzeit und somit auch die Bewilligungszeit zum 31.12. eines Jahres endet.

